

Beschluss des Landrats vom 01.09.2022

Nr. 1645

9. 1 Einbürgerungsgesuch einer ausländischen Staatsangehörigen – Einbezug in die Einbürgerung der Eltern

2022/404; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) äussert sich zu den Traktanden 8, 9 und 10. Bei Traktandum 8 geht es um ein Einbürgerungsgesuch eines ausländischen Staatsangehörigen, welches in das bereits laufende Gesuch der Eltern einbezogen werden soll. Das Gleiche gilt für Traktandum 9. Bei Traktandum 10 geht es um 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltungen, sämtlichen Gesuchstellenden das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 72:1 Stimmen wird der Bewerberin das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühr wird gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festgesetzt.
